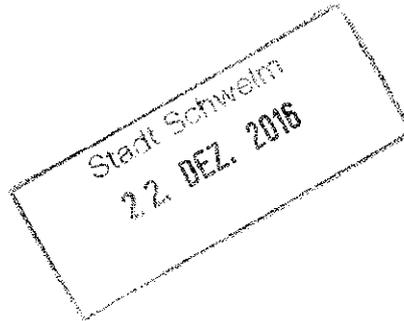


ver.di-Bezirk Südwestfalen, Hochstr. 117 a, 58095 Hagen

Stadtverwaltung
z. Hd. Frau Wiese
Postfach 7 40
58320 Schwelm



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführer
Ulrich Padberg

stv. Geschäftsführerin
Bettina Schwerdt

Telefon: (0 23 31) 1 67 71
Telefax: (0 23 31) 18 18 01

Ansprechpartner:
FB 12 Handel
Monika Grothe

Datum	21.12.16
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Gro-ne
Durchwahl	02331-167729
Fax:	02331-181801
e-Mail	bz.suedwestfalen@verdi.de

Ihr Schreiben vom 13.12.2016
- **Freigabe von 3 verkaufsoffenen Sonntagen**

Sehr geehrte Frau Wiese,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren sprechen wir uns als zuständige Gewerkschaft gegen Sonntagsöffnungen aus. Insbesondere haben wir immer wieder darauf verwiesen, dass keine Anlässe geschaffen werden dürfen um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen.

Das bloße wirtschaftliche Interesse der Verkaufsstelleninhaber darf nicht die Begründung sein, um eine Ausnahme von der sowohl im Grundgesetz, als auch in der Verfassung des Landes NRW geschützten Sonntagsruhe zu erlassen.

Dies hat das Bundesverwaltungsgericht im letzten Jahr dann auch explizit festgestellt. Daraufhin erging bereits am 20.11.2015 ein Erlass des Wirtschaftsministeriums NRW. Darin wird darauf hingewiesen, dass es nicht reicht einen Anlass für eine Sonntagsöffnung zu schaffen. Es muss sich tatsächlich um traditionelle Märkte oder Feste handeln, die einen entsprechenden Besucherstrom auslösen, um die Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Dementsprechend fiel auch das Urteil vom 10.06.2016 des Oberverwaltungsgerichts Münster aus.

Wir begrüßen daher natürlich, dass die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen nun endlich den tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden soll und dadurch die Anzahl der Sonntagsöffnungen insgesamt reduziert wird.

...

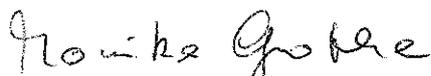
Wir bleiben dennoch bei unserer generellen Ablehnung von verkaufsoffenen Sonntagen, für die wir weiterhin keine Notwendigkeit sehen.

Je weiter sich die werktäglichen Öffnungszeiten ausdehnen, desto geringer ist das Bedürfnis für zusätzliche Öffnungszeiten an Sonntagen. Die Situation der Beschäftigten im Einzelhandel ist ohnehin schon belastend genug. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten, die Vergrößerung der Verkaufsflächen mit immer weniger Personal, die Zunahme von geringfügiger Beschäftigung, die Tarifflicht von Unternehmen so wie die Ausbreitung befristeter Arbeitsverträge und die Abnahme von Vollzeit Arbeitsplätzen sind nur einige der Themen mit denen sich die Beschäftigten des Einzelhandels herumschlagen müssen. Davon sind insbesondere Frauen betroffen, da sie mit 70 % die größte Gruppe der Beschäftigten im Einzelhandel darstellen.

Darüber hinaus lehnen wir Sonntagsöffnungen ab, da die Einzelhandelsbeschäftigten von den Anlässen, die an den Sonntagen stattfinden sollen, ausgeschlossen werden.

Wir würden es daher begrüßen, wenn die Stadt Schwelm zukünftig vollständig auf Sonntagsöffnungen verzichtet. Ein Rechtsanspruch auf zusätzliche Verkaufssonntage besteht schließlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Grothe
Gewerkschaftssekretärin